



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Mai 2021  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **M 305 Motion Wimmer-Lötscher Marianne und Mit. über die Sicherstellung politischer Prozesse in Krisenzeiten / Staatskanzlei**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.  
Marianne Wimmer-Lötscher hält an ihrer Motion fest.

Marianne Wimmer-Lötscher: Die SP ist mit der Stellungnahme der Regierung nicht zufrieden und auch nicht damit, dass die Motion als Postulat erheblich erklärt werden soll. Eine Abhandlung der Motion im Rahmen des Covid-19-Rechenschaftsberichtes und der Evaluation und Anpassung des Parlamentsrechts in der nächsten Legislatur wird dem Antrag nicht gerecht. Gemäss der Kantonsverfassung ist der Regierungsrat befugt, in ausserordentlichen Lagen die notwendigen Verordnungen zu erlassen und Massnahmen zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu treffen. Das geltende Staatsrecht kennt kein Notstandsverfahren mit Beteiligung des Kantonsparlaments. Deshalb fordert die SP mit dieser Motion für ausserordentliche Lagen Bestimmungen zur Weiterführung und Wahrung politischer Prozesse wie auch zur Kommunikation, und sie fordert, diese im Parlamentsrecht und im Pandemieplan festzuhalten. Die SP anerkennt, dass zur Eindämmung der Pandemie in einer ersten Phase die Regierung die Verantwortung und Steuerung übernommen und unmittelbar und konsequent Massnahmen eingeleitet und eingefordert hat. Da das Krisenmanagement Sache der Exekutive ist, besteht aber das Risiko, dass für die Erarbeitung von Lösungen zwar Fachpersonen und Verbände angehört werden, nicht aber die politischen Parteien und Kommissionen. Die Gewaltenteilung muss aber auch in Krisen bestmöglich aufrechterhalten werden, damit das Parlament den Auftrag als Gesetzgeber und Aufsichtsorgan wahrnehmen kann. Die Sessionsdebatten der letzten Monate haben gezeigt, dass das Parlament nicht aussen vor gelassen werden darf. Die Krise hat dann auch unzählige Rückspiegelvisionäre auch in unserem Rat hervorgebracht. Daher müssen entsprechende Prozesse jetzt für alle klar definiert und festgehalten werden. Es ist müssig, während einer Krise darüber zu diskutieren, in welcher Form und wie oft die entsprechenden Gremien mit einbezogen werden sollen. Daher hält die SP-Fraktion klar an der Erheblicherklärung als Motion fest.

Hans Stutz: Schauen Sie einmal nach vorne auf die Regierungsbank. 50 Prozent der Bevölkerung sind nicht vertreten, 35 Prozent unseres Rates ebenfalls nicht. Eine gelebte Konkordanzdemokratie sieht anders aus. Regierungsleute können wir weder abwählen noch zum Rücktritt zwingen, die Kräfteverhältnisse zwischen Regierung und Parlament können wir aber selber bestimmen, zumindest innerhalb der Vorgaben der Kantonsverfassung. Schauen wir aber zuerst einmal zurück: Seit 1848 wurde der Kanton Luzern wie die anderen Sonderbundskantone von politischen Kräften dominiert, die den liberalen Vorstellungen des 1848 gegründeten Bundesstaates kritisch bis ablehnend gegenüberstanden. Dies führte unter anderem dazu, dass sowohl Transparenz- sowie Check-and-Balances-Strukturen in unserem Kanton nur schwach ausgebildet sind. Der Regierungsrat demonstriert dies nun

auch in seiner Antwort. Er will im Rahmen des Rechenschaftsberichtes den Einbezug des Parlaments reflektieren, aber nur «soweit sinnvoll und notwendig» auch die Anpassung des Parlamentsrechts berücksichtigen, so als ob er allein wisse, was Sache ist. Zeigen wir dem Regierungsrat, dass wir eine Änderung als notwendig und sinnvoll einschätzen. Es ist an uns zu entscheiden, was wir bei der Ausgestaltung der parlamentarischen Rechte als sinnvoll und notwendig erachten. Klar ist, dass die vergangenen Monate gezeigt haben – vor allem der Frühling 2020 –, dass es lange gebraucht hat, bis das Parlament in die Bewältigung der Pandemie mit einbezogen wurde. Das soll sich nicht wiederholen. Schauen wir nach vorne. Eine Pandemie oder eine längere aussergewöhnliche Lage wird es wohl wieder einmal geben. Die Motionärin hat es ganz klar und deutlich ausgedrückt: «Es ist müssig, ...». Es braucht dazu gesetzliche Grundlagen. Geben wir dem Regierungsrat den Auftrag dazu, und erklären wir die Motion erheblich.

Luzia Syfrig: In einer Krisensituation ist es wichtig, dass eine Regierung schnell und unbürokratisch handeln kann. Die kantonale Verfassung gibt unserer Regierung dieses Recht. Ob das geltende Recht bei einem Notstand oder in einer Krise den Anforderungen entspricht, wird zurzeit coronabedingt getestet. In einer ausserordentlichen Lage zuerst die Geschäftsleitung des Kantonsrates und die Kommissionspräsidenten einzuberufen, würde das schnelle Handeln verhindern und vermutlich zu mehr Verunsicherung führen. Der Regierungsrat nimmt in seiner Antwort Bezug auf die jetzige Pandemie und lobt die eigene Organisation. Das können wir teilweise unterstützen. Aber sowohl in der Kommunikation als auch in den Abläufen konnte man Schwächen feststellen. Dass man jetzt deswegen sofort eine gesetzliche Verankerung eines Notstandsverfahrens unter Einbezug des Parlaments fordert, geht der FDP zu weit. Wichtig ist jetzt, dass die Art und Weise, wie der Kanton die Corona-Krise bewältigt hat, untersucht und Lehren daraus gezogen werden. Das wird mit dem bereits in Auftrag gegebenen Rechenschaftsbericht gemäss der Motion M 274 gemacht. Die FDP erachtet diese Untersuchung als einen ersten wichtigen Schritt und bittet Sie, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Ursula Berset: Die Regelung von ausserordentlichen Lagen liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. So kann er schnell auf besondere Umstände reagieren und die notwendigen Entscheidungen fällen. Die GLP stimmt der Argumentation des Regierungsrates zu, dass sich die aktuellen gesetzlichen Grundlagen und die Kompetenzverteilung in der Corona-Krise grundsätzlich gut bewährt haben. Wir sind aber klar der Ansicht, dass es einen kritischen Blick zurück auf die Krisenbewältigung braucht. Gerade im Bereich Kommunikation in der Krise gibt es aus unserer Sicht noch ziemlich Luft nach oben. Weil in einer Krise schnell gehandelt werden muss und die Zeit fehlt für eine breit abgestützte Lösungsfindung, muss man besonders transparent informieren. Das hat auch die Geschäftsleitung des Kantonsrates realisiert und schon früh im Prozess gefordert, dass der Kantonsrat über die Kommissionen regelmässig informiert werden muss. Das hat in einzelnen Kommissionen und von einzelnen Departementen aus besser geklappt, in anderen aber weniger. Gerade in diesem Bereich lohnt sich nach überstandener Krise ganz sicher ein Blick zurück. Insgesamt folgt die GLP-Fraktion den Argumenten des Regierungsrates und wird der Erheblicherklärung als Postulat zustimmen.

Angela Lüthold: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und stimmt für die Erheblicherklärung als Postulat. Meine beiden Vorrednerinnen haben die Begründungen dafür bereits genannt, und ich möchte diese nicht noch einmal wiederholen. Für uns ist auch massgeblich, was der Rechenschaftsbericht hervorbringt, welcher aus meiner teilweise erheblich erklärten Motion M 274 resultiert. Wir sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Regierung hat bis jetzt gut gearbeitet. Als Aussenstehende kann man immer kritisieren. In einer solchen Führungsposition mussten schwierige Entscheidungen getroffen werden. Nichtsdestotrotz warten wir den Rechenschaftsbericht ab und schauen dann, ob das Parlamentsrecht geändert werden muss oder nicht. Die SVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion als Postulat.

Roger Zurbruggen: Die CVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung als Postulat. Die Argumentation des Regierungsrates ist in beiden Punkten stimmig. Erstens, und deswegen

soll diese Motion als Postulat überwiesen werden, soll der genannte Rechenschaftsbericht, der die Bewältigung der Covid-19-Krise reflektieren wird, mit seinen Erkenntnissen abgewartet werden, um nicht vorschnell eine Gesetzesanpassung in die Wege zu leiten. Zweitens müssen wir alle aufgrund dieses Rechenschaftsberichtes eine grundlegende Debatte führen, wo und wann das Parlament in einer Krise welche Funktion ausüben soll. Dabei müssen wir folgende Punkte möglichst objektiv und wenn möglich in einer Aussensicht in Betracht ziehen: Wo eine Regierung als Kollegialbehörde funktioniert, ist ein Parlament ein Streitforum, dem irgendwo immer die Dynamik einer Politisierung droht. Andererseits sind das öffentliche Debattieren und Ausmehren von breit abgestützten Entscheidungen eine wichtige parlamentarische Funktion, die es auch in Krisenzeiten braucht, vor allem wenn diese länger andauern. Deswegen dürfen parlamentarische Prozesse nicht krisenbedingt abbrechen. Das Parlament muss seine Aufgaben in einer mittel- und langfristigen Perspektive zeitlich parallel angehen, ohne jedoch die unmittelbare Handlungsfähigkeit der Regierung zu durchkreuzen. Exekutive und Legislative müssen je ihre eigene komplementäre Rolle einnehmen, was in Krisenzeiten noch wichtiger ist als im normalen Betriebsmodus. Nun wird es aber schwierig sein, die Abgrenzung dieser komplementären Rollen gesetzlich genau definieren zu können, zumal jede Krise anders ist. Die Covid-19-Krise zeigt uns ja auf, was gesetzmässig gut funktionierte und wo wir stolperten. Die CVP ist gespannt auf den Rechenschaftsbericht, der ungeschönt aufzeigen soll, wo wir als Kanton auch einen gesetzlichen Bedarf haben, um krisenresistenter zu werden. Auf dieser Basis wollen wir dann die Debatte führen. Deswegen stimmt die CVP-Fraktion für die Erheblicherklärung als Postulat.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die andauernde, von Covid-19 geprägte Zeit fordert uns alle, sie stellt uns immer wieder neue Fragen und konfrontiert uns mit neuen Tatsachen. Die Erfahrungen in der Covid-19-Zeit bestätigen aber, dass die Organisation in der Krisensituation im Kanton Luzern insgesamt mit allen Beteiligten sehr gut funktioniert hat. Unser Rat ist aber bestrebt, fortwährend aus den Ereignissen zu lernen, um künftig in solchen Krisenzeiten Prozesse und Abläufe noch besser entwickeln zu können und wo erforderlich Anpassungen vorzunehmen. Wir erachten dabei die bestmögliche zeit- und stufengerechte Information Ihres Rates als sehr wichtig und wollen diese auch gewährleisten. Bereits im vergangenen Jahr wurden Prozesse und Abläufe nach einer ersten Phase verbessert, und die Departementsvorsteher haben die Kommissionen den Bedürfnissen entsprechend vermehrt laufend über die aktuelle Situation im Zusammenhang mit Covid-19 informiert. Es ist allerdings einer Epidemie oder generell einer ausserordentlichen Lage immanent, dass aufgrund der zeitlichen und sachlichen Dringlichkeit unser Rat zeitnah und effektiv Entscheidungen fällen und die zwingend erforderlichen Anpassungen in den Verordnungen erlassen können muss. Die autonome Zuständigkeit und Kompetenz unsere Rates in solchen Krisensituationen sind darum unabdingbar. Ansonsten wäre die dringliche und schnelle Handlungsfähigkeit der Regierung nicht mehr gewährleistet. Sie fordern eine Reihe von Bestimmungen, welche entsprechend verankert sein sollen. Soweit die Forderungen die organisatorische Sicherstellung des Einbezugs Ihres Rates verlangen, sehen wir das als hilfreiche Hinweise an. Insbesondere zu Beginn der Corona-Krise im letzten Jahr hat es sich klar gezeigt, dass für die Gewährleistung des Einbezugs des Parlaments klar definierte Prozesse und Abläufe erforderlich sind. Die Regierung anerkennt die Anliegen der Motionäre. Wir werden im Rahmen des durch Ihren Rat in Auftrag gegebenen Rechenschaftsberichtes über die Bewältigung der aktuellen Pandemie den Einbezug des Parlaments reflektieren und Verbesserungen im Sinn Ihrer Anliegen darlegen, soweit dies erforderlich und notwendig ist. Wir wollen Ihnen das in geeigneter Form entsprechend unterbreiten. Das ist aus zeitlicher Sicht unproblematisch und lässt Ihrem Rat genügend Spielraum. In diesem Sinn bitten wir Sie, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt die Motion mit 82 zu 32 Stimmen als Postulat erheblich.